GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Am Bucklberg" gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b BauGB; wiederholte eingeschränkte Auslegung

Der Bauausschuss hat am 09.02.2021 die 9. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Bucklberg“ beschlossen und dazu den Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit der Änderung werden die Flur-Nr. 213/31, 213/41 sowie Teilflächen 211 und 209 der Gemarkung Feldkirchen mit Baurecht für 2 Doppelhäuser und Garagen überplant.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro Petzenhammer aus Bad Aibling erstellt.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Bucklberg“ erfolgt im Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB.

Der aufgrund Beschluss vom 20.09.2022 (2. Auslegung) in der Grünordnung ergänzte Entwurf für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Bucklberg“ einschließlich Begründung liegt **wiederholt und eingeschränkt** in der Zeit vom

06.10.2022 – 27.10.2022

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen u. a. zu den geänderten bzw. ergänzten Festsetzungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 26.09.2022

Hans Schaberl
1.Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.09.2022
Abzunehmen am: 28.10.2022
Abgenommen am: _____